

NR-SBR

A 618

- Ⓢ NR-SBR, weiß – specification
- Ⓢ Lebensmittelqualität gemäß BgVV XXI (BGA), Kategorie 1
- Ⓢ KTW: Kategorie D2 – Kleinflächige Dichtungen, Kalt- und Warmwasser
- Ⓢ entspricht Positivliste FDA CFR 177.2600
- Ⓢ für langandauernden Kontakt mit Lebensmitteln geeignet
- Ⓢ nicht für fetthaltige Lebensmittel geeignet
- Ⓢ Verpackung siehe Allgemeine Informationen

Härte [Shore A]:	45 ±5
Dichte [g/cm³]:	ca. 1,28
Reißfestigkeit [N/mm²]:	12
Reißdehnung [%]:	550
Ozonbeständigkeit:	nicht beständig
Witterungsbeständigkeit:	nicht beständig
Ölbeständigkeit:	nicht beständig
Benzinbeständigkeit:	nicht beständig
Säurebeständigkeit:	bedingt beständig
Starke Basen:	beständig
Verschleißfestigkeit:	bedingt geeignet

EINSATZTEMPERATURBEREICH

Medium	dyn. (stat.)	max.	kurzzeitig
Luft	-30 (-45) °C	+70 °C	+90 °C
Wasser	-	+80 °C	+100 °C

DRUCKVERFORMUNGSREST DIN ISO 815

Dauer	Temperatur	DVR
22 h	70 °C	35 %

ALTERUNG DIN 53508

Bedingungen	Härte	Festigkeit	Dehnung
70h/70 °C	+5 Shore A	-10 %	-15 %

AUMA-PLATTEN

Artikel- nummer	Dicke mm	Breite m	Länge m	Ober- fläche	Einlagen- anzahl
4011 86100	1,0	1,4	20	G G	0
4011 86150	1,5	1,4	20	G G	0
4011 86200	2,0	1,4	20	G G	0
4011 86300	3,0	1,4	10	G G	0
4011 86400	4,0	1,4	10	G G	0
4011 86500	5,0	1,4	10	G G	0
4011 86600	6,0	1,4	10	G G	0
4011 86800	8,0	1,4	5	G G	0
4011 86000	10,0	1,4	5	G G	0

G = Glatt

Wichtige Hinweise:

Dieser Katalog wurde sorgfältig ausgearbeitet, um unsere Kunden umfassend und bestmöglich zu beraten. Die angeführten Informationen, Zahlen, Berechnungen, Prüfwerte und Daten entsprechen dem aktuellen Stand der Technik und stellen das Ergebnis langjähriger Versuche und Erprobungen dar. Die individuellen Einsatzbedingungen nehmen Einfluss auf den Gebrauch jedes einzelnen Produktes, so dass die Informationen in diesem Katalog nur als grobe Richtlinien betrachtet werden dürfen. In jedem Fall obliegt es dem Kunden, seine Einsatzbedingungen insbesondere dahingehend zu prüfen, ob die spezifizierten Qualitätskriterien unserer Produkte für den beabsichtigten Einsatzzweck ausreichen. Im Zweifelsfall (z.B. chemische Beständigkeit) zögern Sie nicht und kontaktieren Sie bitte unsere qualifizierten Fachleute. Der Einsatz unserer Produkte erfolgt ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Wir haben keinen Einfluss auf die Anwendung und den individuellen Einsatzzweck. Selbstverständlich gewährleisten wir die einwandfreie Qualität unserer Produkte entsprechend unserer Allgemeinen Verkaufsbedingungen, welche auf Anfrage verfügbar sind.

Jederzeitige Änderungen vorbehalten. Alle in diesem Katalog enthaltenen Angaben stellen Richtwerte dar, welche sich als langjährige Durchschnittswerte erprobt haben.

Semperit Technische Produkte Gesellschaft m.b.H.
A-2632 Wimpassing, Triester Bundesstraße 26
Telefon +43 2630 310-0*, Telefax +43 2630 310 320
E-Mail: semperfex@semperit.at, Internet: www.sempert.at

semperfex® 
INDUSTRIAL
A MEMBER OF THE SEMPERIT-GROUP

18. 11. 2008

Wimpassing, 30.01.2017

BESTÄTIGUNG

Neue SVHC Liste, update 12.01.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

Gerne informieren wir Sie, dass die ECHA am 12.01.2017 die Kandidatenliste für besonders besorgniserregende Substanzen (SVHC) aktualisiert hat. In diesem Rahmen wurde die Kandidatenliste um weitere 4 Substanzen ergänzt.

Wir setzen derzeit KEINE Stoffe, die in die ursprüngliche sowie in die aktuelle Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe aufgenommen wurden, und KEINE gemäß Anhang XIV der REACH Verordnung zulassungspflichtigen Stoffe in unseren Elastomer- und Verschleißschutzplatten ein.

Die Anwesenheit von Spuren in Konzentrationen unterhalb der zulässigen Grenzwerte kann jedoch nicht ausgeschlossen werden.

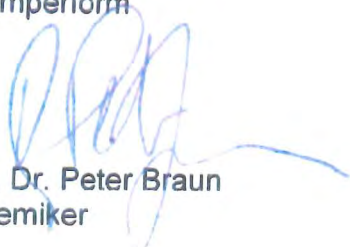
Bei Fragen können Sie uns selbstverständlich jederzeit kontaktieren.

Ebenso erhalten Sie weiterführende Informationen über die Homepage der ECHA (European Chemicals Agency).

<http://echa.europa.eu/web/quest/regulations/reach>

Mit freundlichen Grüßen

SEMPERIT Technische Produkte
Gesellschaft m.b.H.
Semperform



i.A. Dr. Peter Braun
Chemiker



i.A. Alexandra Poschlepp
Produktmanagement

semperform® 
A MEMBER OF THE SEMPERIT-GROUP

An / To:	Semperit Platten Kunden	Von / From:	Alexandra Poschlep (DW640)
z.H. / Att:		Datum / Date:	2016-06-01

Betreff / Reference: RoHS – Richtlinie 2011/65/EU geändert durch Richtlinie 2015/863/EU

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die in der Richtlinie 2011/65/EU geändert durch Richtlinie 2015/863/EU genannten Stoffe, die Beschränkungen unterliegen:

Blei (0,1 %)
Quecksilber (0,1 %)
Cadmium (0,01 %)
Sechswertiges Chrom (0,1 %)
Polybromierte Biphenyle (PBB) (0,1 %)
Polybromierte Diphenylether (PBDE) (0,1 %)
Di(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP) (0,1 %)
Butylbenzylphthalat (BBP) (0,1 %)
Dibutylphthalat (DBP) (0,1 %)
Diisobutylphthalat (DIBP) (0,1 %)

werden für die Herstellung unserer Elastomerplatten nicht eingesetzt. Die Anwesenheit von Spuren, deren Konzentrationen **unterhalb** der zulässigen (in Klammern gesetzten) Höchstkonzentrationen liegen, kann jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Semperit Technische Produkte
Gesellschaft m.b.H.

i.A. Peter Braun
Chemiker

i.A. Alexandra Poschlep
Produktmanagement

Diese Mitteilung ist nur für den Empfänger bestimmt und kann vertrauliche Informationen enthalten, deren Weitergabe an Dritte untersagt ist. Wenn Sie nicht der richtige Empfänger sind, unterrichten Sie uns bitte umgehend telefonisch oder per Fax.

This message and any attachment are confidential and may be privileged or otherwise protected from disclosure. If you are not the intended recipient, please inform the sender by telephone or fax.

An / To:	Semperit Platten Kunden	Von / From:	Alexandra Poschlep (DW640)
z.H. / Att:		Datum / Date:	2016-09-26

Betreff / Reference: Information über den Gehalt an polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) in Semperit Elastomer- und Verschleißschutzplatten

Sehr geehrte Damen und Herren;

Die Konzentrationen der 18 gelisteten polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) liegen in den Qualitäten

NR/SBR	NR/SBR	NBR	EPDM	CR
A 160	RW2 A 601 g	P 512	E 628	N 605
A 560	D70 A 601 g	P 518	E 630	N 572
A 618*	D70 A 601 s	P 534	E 2514	N 9580
A 621*	RW2 A 608	P 559	E 4580	N 9581
A 654 r (Red Star)	RW2 A 9506	P 627*	E 9565	
A 9506	D70 A 9506	P 9540	E 9566	
	D20 A 9506	P 9548	E 9575	
	RW3 A 9506	P 9639	E 9614	
		RW2 P 9540		
		D70 P 9540		
		RW3 P 9540		

unterhalb des **Summengrenzwertes von < 50 mg/kg** entsprechend AfPS GS 2014:01 PAK, Kategorie 3 für „übrige Produkte nach ProdSG“, einzelne PAK können die individuellen Grenzwerte von < 1 mg/kg der genannten Regelung überschreiten.

* Darüber hinausgehend liegen die Konzentrationen einzelner gelisteter PAK in unseren Qualitäten

A 618, A 621 und P 627

unterhalb der individuellen Grenzwerte von < 1mg/kg. Für diese drei Qualitäten ist die AfPS GS 2014:01 PAK, Kategorie 3 für „übrige Produkte nach ProdSG“ somit **vollinhaltlich erfüllt**.

Im Falle von weiterführenden Fragen bitten wir Sie uns direkt zu kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen

Semperit Technische Produkte
Gesellschaft m.b.H.

i.A. Peter Braun
Chemiker

i.A. Alexandra Poschlep
Produktmanagement

Diese Mitteilung ist nur für den Empfänger bestimmt und kann vertrauliche Informationen enthalten, deren Weitergabe an Dritte untersagt ist. Wenn Sie nicht der richtige Empfänger sind, unterrichten Sie uns bitte umgehend telefonisch oder per Fax.

This message and any attachment are confidential and may be privileged or otherwise protected from disclosure. If you are not the intended recipient, please inform the sender by telephone or fax.

Wimpassing, April 2017
Grabaric/ Tel. 445

KONFORMITÄTSERKLÄRUNG **für Elastomerplatten für Lebensmittel- und Trinkwasserkontakt**

Werkstoffe: Lebensmittelqualitäten A618, A621, P627
 Trinkwasserqualitäten E628, E2514

Verordnung (EG) Nr. 1935/2004

Unsere Lebensmittelqualitäten, wie oben angeführt (laut aktuell gültigem Datenblatt. siehe www.semperform.com) entsprechen bei bestimmungsgemäßem Gebrauch (siehe entsprechende BfR Kategorie, FDA Zulassung bzw KTW Kategorie) der Verordnung EG 1935/2004. Von den Materialien werden bei bestimmungsgemäßen Gebrauch KEINE Bestandteile auf das Lebensmittel in Mengen abgegeben, die geeignet sind die menschliche Gesundheit zu gefährden, oder eine Beeinträchtigung der Zusammensetzung der organoleptischen Eigenschaften des Lebensmittels herbeizuführen.

Richtlinie 2002/72/EG und Verordnung (EU) Nr.10/2011

Diese Regelungen beziehen sich ausschließlich auf Kunststoffe. Gummi ist dabei explizit ausgenommen. Aus diesem Grund sind diese Regelungen auf Elastomerplatten nicht verwendbar.

Verordnung (EG) 2023/2006

Für obige Lebensmittel- und Trinkwasserqualitäten können wir die Verordnung EG 2023/2006 bestätigen. Zertifikat für ISO Zertifizierung 9001 verfügbar:

<http://www.semperform.com/jp/produkte/handlauf/allgemeine-informationen/zertifizierte-qualitaet/>

Richtlinie 93/11/EWG

Die 93/11/EWG bezieht sich auf den Nitrosamingehalt von Flaschen und Beruhigungssaugern aus Gummi, für welche eine Sonderkategorie in der BfR XXI eingeführt wurde (siehe Punkt 2.52). Unsere Elastomerplatten A618, A621 und P627 sind **NICHT** nach dieser Kategorie geprüft oder zugelassen worden.

Richtlinie 78/142/EWG (PVC)

Für die Herstellung der o.a. Werkstoffe wird **KEIN** PVC eingesetzt.

Verordnung (EG) 1895/2005

Für die Herstellung der o.a. Werkstoffe werden **KEINE** Epoxyderivate eingesetzt.

Richtlinie 2007/42/EG

Für die Herstellung der o.a. Werkstoffe werden **KEINE** Zellglassfolien eingesetzt.

Richtlinie 2004/1/EG

Für die Herstellung der o.a. Werkstoffe werden **KEINE** Azodicarbonamide eingesetzt.

Verordnung 2009/148/EG

Für die Herstellung der o.a. Werkstoffe werden **KEINE** asbesthaltigen Rohstoffe eingesetzt

Verordnung Nr. 1895/2005/EG

Für die Herstellung der o.a. Werkstoffe werden **KEINE** der genannten Stoffe „BADGE“, „BFDGE“, „NOGE“ eingesetzt

Verordnung 2016/460/EG

Für die Herstellung der o.a. Werkstoffe werden **KEINE** persistenten organischen Schadstoffe eingesetzt

Verordnung 528/2012/EG

Für die Herstellung der o.a. Werkstoffe werden **KEINE** Biozide eingesetzt

RICHTLINIE 2003/11/EG

Für die Herstellung der o.a. Werkstoffe werden **KEINE** Pentabromdiphenylether und Octabromdiphenylether eingesetzt

RICHTLINIE 2006/122/EG

Für die Herstellung der o.a. Werkstoffe werden **KEINE** Perfluorooctansulfonate eingesetzt

Für die Herstellung der o.a. Werkstoffe werden

KEINE Phthalate eingesetzt

KEINE polychlorierten Biphenyle eingesetzt

KEINE antimonhaltigen Rohstoffe eingesetzt

Weiters können wir die Einhaltung folgender Gesetzparagraphen bestätigen:

Deutsches LFGB (Anforderungen §30 Abs. 1, § 31 Abs. 1, § 33 Abs. 1)

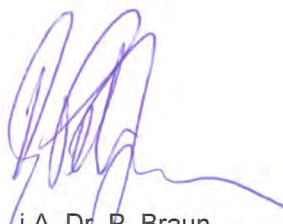
Österreichisches LMSVG (Anforderungen §16 und §17)

Dt. Bedarfsgegenständeverordnung

Migrationsuntersuchungen

Migrationsuntersuchungen wurden in Zuge der BfR, FDA bzw. KTW Zulassungen durchgeführt und entsprechen den jeweiligen Vorgeben. Bei Bedarf kann für das jeweilige Produkt der externe Prüfbericht zur Verfügung gestellt werden.


i.A. D. Z. Grabaric
Qualitätsmanagement


i.A. Dr. P. Braun
Chemiker Semperform


i.A. A. Poschlepp
Produkt- und Area Sales
Management

Wichtige Hinweise:

Die hier enthaltenen Angaben, sowie Zahlen, Berechnungen, Prüfwerte und Daten - auf Grund derer wir unsere Abnehmer bestens beraten wollen - entsprechen unserem derzeitigen Wissensstand. Sie sind das Ergebnis langjähriger Versuche und Erprobungen. Da die Einsatzbedingungen den Gebrauch des Produktes beeinflussen, können diese Informationen nur als grobe Richtlinie gelten. Im Einzelfall ist es alleinige Aufgabe des Kunden die Einsatzbedingungen dahingehend zu überprüfen, ob die spezifizierten Qualitätskriterien unserer Produkte für den Einsatzzweck ausreichend sind. Bei unsachgemäßer Behandlung, übermäßiger Belastung oder Beaufschlagung mit nicht zulässigen Medien kann die Funktion der Produkte beeinträchtigt werden. Zur Erörterung Ihrer Fragen stehen Ihnen unsere Fachleute gerne zur Verfügung.